

L'ORÉAL DEUTSCHLAND

Distributionszentrum Muggensturm
der L'Oréal Deutschland GmbH

Stand: 10.11.2023



Vorwort und Anlagenbeschreibung

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen oder Gemischen sind wir ein sog. **Betriebsbereich der oberen Klasse**, für den die Grund- und erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung) Anwendung finden.

Hierzu gehört die Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV, die wir Ihnen mit dieser Informationsschrift gerne geben.

Die Anzeige nach § 7 (1) und der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV wurden der Behörde übermittelt.

Funktionsweise der Anlage und Tätigkeiten

Der Betriebsbereich der L'Oréal Deutschland GmbH dient der Lagerung und Kommissionierung von kosmetischen Produkten. Dazu werden die kosmetischen Produkte in Form von Fertigerzeugnissen gelagert, kommissioniert und versendet.

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Gefahren

Vorhandene gefährliche Stoffe und Gemische

Im Betriebsbereich sind Produkte mit gefährlichen Stoffen oder Stoffgemischen vorhanden. Diese Stoffe können unterschiedliche Charakteristiken aufweisen und lassen sich für den Großteil wie folgt zusammenfassen:



Extrem entzündbare Aerosole (z.B. Haarspray)
und entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Nagellack)

Was kann bei einem Unfall passieren?

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu einem Unfall oder einem Störfall kommen, kann das zu Bränden oder Explosionen führen. Diese Szenarien wären aber voraussichtlich nur auf unser Betriebsgelände und angrenzende landwirtschaftliche Flächen beschränkt. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind vernünftigerweise auszuschließen.

Anzumerken ist, dass Kosmetikprodukte nicht unter die Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht der Gefahrstoffverordnung und CLP-Verordnung fallen.

Wie erkenne ich eine Gefahr?

- Sichtbare Zeichen (z.B. Feuer, Rauch)
- Lauter Knall und andere unübliche Geräusche

Wie werde ich alarmiert?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr

Wie verhalte ich mich im Notfall?

- Entfernen Sie sich vom Unfallort
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie die Be- und Entlüftung sowie die Klimaanlage aus
- Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen
- Kontaktieren Sie bei Beschwerden einen Arzt

Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungsdiensten.

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Schutzmaßnahmen

Wir sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir **umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen** getroffen. Diese sind unter anderem:

- Einsatz von qualifiziertem und geschultem Personal
- Zutrittsbeschränkungen
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits
- Rückhaltevolumen, abgedichtete Flächen und organisatorische Maßnahmen für wassergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (z.B. automatische Löschanlage und Brandmeldeanlage)
- Explosionsschutzmaßnahmen

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.2 Industrie/Kommunen - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe
Tel: +49 721 926 0
Fax: +49 721 93340250
E-Mail: abteilung5@rpk.bwl.de

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch die zuständige Behörde am 10.11.2023.

Ausführlichere Informationen und Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Ansprechpartner

Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich an:

Betreiberin:

L'Oréal Deutschland GmbH

Standort des Betriebsbereichs:

L'Oréal Deutschland GmbH
Draisstraße 30
76461 Muggensturm
Tel.: +49 211 43788500
E-Mail: MyDC.Empfang@loreal.com

www.loreal.com/de-de/